Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 2

Artikel: Wehrwirtschaft und Staats- und Wirtschaftsverfassung

Autor: Mötteli, Carlo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-16163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wehrwirtschaft und Staats- und Wirtschaftsverfassung

Von Dr. oec. publ. *Carlo Mötteli,* Zürich.

Dem Schriftleiter dieser Sondernummer der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» sei an dieser Stelle gestattet, seinen Mitarbeitern aufrichtig zu danken. Noch ist es eine kleine Schar, die sich in der Schweiz mit wehrwirtschaftlichen Problemen befasst. Die vorliegende Sondernummer hat aber mehr als einen wehrwirtschaftlichen Pionier auf seinem Arbeitsgebiet nicht zum Worte kommen lassen können, weil sie ein abgerundetes, nicht auf Einzelheiten eintretendes Bild der wehrwirtschaftlichen Problematik vermitteln will. Dank gebührt aber auch der Redaktion der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung», die sich in Erkenntnis von Tragweite und Bedeutung der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge als integraler Bestandteil der Abwehrbereitschaft unseres Landes schon wiederholt bereitgefunden hat, einem Fragenkomplex Beachtung zu schenken, der nicht unmittelbar in den Aufgabenbereich einer Militärzeitschrift gehört.

Die kriegsvorsorglichen Massnahmen der Gegenwart sowohl auf militärischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet stützen sich im wesentlichen auf die Erfahrungen des *Weltkrieges.* Dieser erbrachte den Beweis, dass mit einer tapferen und wohlgerüsteten Armee einerseits, einem gewaltigen «Kriegsschatz» anderseits noch kein Sieg erfochten ist. Die finanzielle Reserve des Staates war noch vor wenigen Jahrzehnten als hauptsächlichste wehrwirtschaftliche Reserve für die Kriegführung gedacht. Allerdings entspricht es nicht den Tatsachen, wenn immer und immer wieder behauptet wird, der letzte grosse Krieg sei wirtschaftlich nicht vorbereitet gewesen. Possony schreibt in seiner interessanten Arbeit «Die Wehrwirtschaft des totalen Krieges» (Verlag Gerold & Co., Wien, 1938), dass zwar jeder Staat den Krieg, aber nicht den Weltkrieg vorbereitet hatte. «Dieser Unterschied ist für die Wehrwirtschaft schlechthin fundamental; was besagt er? Nichts anderes, als dass auch der beste Generalstäbler und der intelligenteste Verfasser von Mobilisierungsplänen kein Prophet ist.»

Das grösste Ringen der Völker zeigte mit ergreifender Anschaulichkeit, dass die Wehrwirtschaft durch die Entwicklung der *Technik* und des damit verbundenen neuartigen Güteraustausches ein ganz anderes Gesicht bekommen und an Bedeutung für den Ausgang eines Waffenganges wesentlich gewonnen hat. Schon im Jahre 1915 erklärte Lloyd George in einer Rede in Bangor: «Dieser Krieg wird nicht auf den Schlachtfeldern Belgiens und Polens entschieden. Er wird in den Fabriken Frankreichs und Grossbritanniens ausgefochten werden.» Lloyd George stellte sich damit in Gegensatz zu Clausewitz, der noch der Ueberzeugung huldigte, der Krieg werde einzig und allein auf dem Schlachtfeld entschieden. Der altbewährte englische Grundsatz von der primären Bedeutung der Wirtschaft hat jedenfalls in den Jahren

1914/18 so sehr seine Richtigkeit bewiesen, dass in der Gegenwart die Wirtschaft manchenorts in so enge *wehrwirtschaftliche Fesseln* gelegt wird, dass eine andere — wiederum wirtschaftliche — Gefahr für einen zukünftigen Waffenentscheid droht, auf die in anderem Zusammenhang noch näher einzutreten Gelegenheit sein wird.

Der Materialbedarf und der Materialverbrauch der neuzeitlichen Armeen hat gewaltige Ausmasse angenommen. Zu dieser zusätzlichen Beanspruchung der Wirtschaft kommt noch hinzu, dass die modernen Heere auch einen Bedarf an Menschen kennen, der den Produktionsfaktor Arbeit zu lähmen droht. Tatsache ist aber — wie Possony durchaus zutreffend in seiner bereits zitierten Arbeit feststellt —, «dass erstens das Produktionsvolumen im Frieden, weder bei Erhaltung seiner Grösse, noch auch bei Vergrösserung bestimmter Produktionszweige in normalen Vergrösserungssätzen den Kriegsbedarf befriedigen kann, dass aber zweitens im Kriegsfall mit einer Schrumpfung des Produktionsvolumens zu rechnen ist». Das Problem der Wehrwirtschaft spitzt sich somit auf das Problem zu: Wie kann die *Knappheit* an *Menschen* und *Gütern* (im weitesten Sinne) im Kriegsfall behoben werden?

Hinzu kommt noch, dass der Uebergang von der geschlossenen Hauswirtschaft zur Verkehrswirtschaft es mit sich gebracht hat, dass jede *Störung* des *internationalen Güteraustausches* ganze Wirtschaftszweige stillegen kann. Die Versuche zu einer Rückbildung vom freien Verkehr zum staatlich gebundenen Verkehr lassen sich nicht allein mit wirtschaftlichen Argumenten erklären, sondern erhalten erst unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge einen tieferen Sinn.

Im folgenden sollen einige Probleme aufgezeigt werden, die unsere Zeit beherrschen. Die «Wehr» ist in den Mittelpunkt des menschlichen Denkens und Handelns gerückt, womit sich auch erklärt, weshalb die Wirtschaft immer stärker in den Kreis wehrpolitischer Ueberlegungen miteinbezogen wird. Die wirtschaftlichen Grenzen der Wehrwirtschaft zu skizzieren, ist der Zweck der nachfolgenden Ausführungen.

I. Wirtschaft und Wehrwirtschaft.

In seinem Grundriss der «Politischen Oekonomie» gibt Philippovich folgende Definition der *Wirtschaft:* «Der Begriff Wirtschaft umfasst alle jene Vorgänge und Einrichtungen, welche auf die dauernde Versorgung der Menschen mit Sachgütern und Dienstleistungen und auf den Verbrauch bzw. die Nutzung gerichtet sind.» Streiff («Schweizerische Wehrwirtschaft», Februar 1938) sieht in der *Wehrwirtschaft* «die wehrpolitische Seite der

Wirtschaft, und zwar sowohl der Friedens- wie auch der Kriegswirtschaft. Unter Wehrwirtschaft versteht man somit alle ideellen und materiellen Vorkehrungen auf wirtschaftlichem Gebiet für wehrpolitische Zwecke. Die Wehrwirtschaft erstreckt sich auf alle vier in einem Kriegsfall sich ablösenden Stadien, nämlich Friedenswirtschaft, wirtschaftliche Mobilmachung, Kriegswirtschaft und wirtschaftliche Demobilmachung».

Die Wirtschaft führt nun aber kein Eigendasein. Das Wirtschaften spielt sich innerhalb politischer Grenzen und einer sozialen Ordnung ab. Die *Volkswirtschaften* wiederum stehen miteinander in einem wirtschaftlichen Kontakt. Der Zusammenhang der verschiedenen Volkswirtschaften untereinander wird gemeinhin als *Weltwirtschaft* bezeichnet. Der Staat hat mithin von jeher Einfluss auf die Wirtschaft genommen. Selbst im Zeitalter des Liberalismus war die Wirtschaft nicht frei von staatlichen Einflüssen.

Aber das Mass des *staatlichen Interventionismus* und die mit diesem verfolgten Ziele haben sich im Laufe der Zeit oftmals verschoben. Kennzeichnend für die Gegenwart ist doch wohl die Tatsache, dass der sich zur *Planwirtschaft* steigernde staatliche Interventionismus vorzüglich *wehrpolitisch* begründet ist. Der Rückbildungsprozess von der «Weltwirtschaft» zur nationalen Wirtschaft, das Streben nach Autarkie, womit die Abkehr von der internationalen Arbeitsteilung verbunden ist, lässt sich wirtschaftlich jedenfalls nicht begründen, denn das ökonomische oder wirtschaftliche Prinzip, der Vergleich zwischen Aufwand und Ertrag, kennt keine politischen Grenzen. Gefördert wurde der weltwirtschaftliche Auflösungsprozess, der durch die Entwicklung der Verkehrsmittel wirtschaftlich gesehen nur umso paradoxer und widersinniger anmutet, durch den *Weltkrieg,* der als Trümmer von Wirtschaftskörpern *Kriegswirtschaften* hinterliess, die der rauhen Zugluft des freien Wettbewerbs keineswegs gewachsen waren. Wären die Friedensverträge nicht nur unter einem machtpolitischen Gesichtspunkt abgeschlossen worden, sondern hätte diese auch eine wirtschaftliche Ratio umspühlt, dann wäre wahrscheinlich eine eigentliche wirtschaftliche Demobilmachung vor sich gegangen, und die durch den Weltkrieg in das Gefüge der Weltwirtschaft geschlagenen Wunden hätten allmählich geheilt werden können.

Das Bedürfnis nach *staatlicher Expansion* der «Habenichtse» beschwört Wechselwirkungen herauf, die sowohl die einzelnen Volkswirtschaften als solche als auch die Weltwirtschaft mit in ihren Bann ziehen. 1. Der Expansionsdrang zwingt zu einer beschleunigten Rüstung von Armee und Wirtschaft, und zwar nicht nur die die Wahrung ihrer Interessen in expansivem Sinn ver-

stehenden Mächte, sondern auch die in ihrem politischen und wirtschaftlichen Machtbereich gefährdeten Staaten. 2. Der allgemeine Rüstungswettlauf schmälert das Sozialprodukt sämtlicher Volkswirtschaften, wobei insbesondere die «armen Völker» am empfindlichsten in Mitleidenschaft gezogen werden. 3. Der Druck auf die Lebenshaltung wird letzten Endes als Triebfeder zur Fortsetzung der auf eine Expansion abzielenden Massnahmen verwendet. Die Gefahren dieses *Kreislaufes* springen in die Augen. Sie öffnen Verzweiflungstaten ganzer Gemeinschaften die Tore.

Wohl das Kernproblem im Verhältnis der Wirtschaft zur Wehrwirtschaft liegt in der Tatsache begründet, dass abstrakt wirtschaftlich betrachtet *Rüstungs-* und *Kriegsausgaben* unrentabler bzw. rein *konsumtiver Natur sind* (B. Moll, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Berlin 1930). Mithin wären der Wehrwirtschaft durch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Grenzen gesetzt. Dieser konservativen Betrachtungsweise steht die Auffassung Dr. Otto Korfes in seiner Abhandlung «Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre» diametral gegenüber, der sich auf den Standpunkt stellt, Wirtschaft und Volkswirtschaft seien dem höheren Recht der Wehrwirtschaft unterzuordnen. Es komme weniger darauf an, «dass der allgemeine Wohlstand, einerlei auf welche Art und Weise, sich mehre, als vielmehr darauf, dass das volkswirtschaftliche Vermögen sich durch Güter und Kräfte vergrössere, die zugleich die *Machtmittel* des *Staates,* und zwar für jede seiner Aufgaben und für jede mögliche Lage stärken und damit die Zukunft des Volkes sichern».

Eine sinngemässe Wehrwirtschaft hat zur Voraussetzung, dass der durch die Wehrwirtschaft (bzw. den gesamten Rüstungsaufwand) bedingten Kapitalverzehr durch Kapitalvermehrung aufgebracht wird. Die Vergrösserung des Volksvermögens bzw. des Volkseinkommens hat aber doch wohl die Beachtung des *Rentabilitätsprinzips* zur Voraussetzung. «Die aus wehrwirtschaftlichen Erwägungen manchenorts in Frage gestellte «Rentabilität» ist also keineswegs» — schreibt Possony zutreffend — «eine der niederträchtigsten Erfindungen, mit denen der Teufel die Menschen genarrt hat», wie ein grosser Gelehrter anlässlich seines wissenschaftlichen Harakiri meinte, sondern sie hat eine dreifache Bedeutung: 1. ermöglicht und bedingt sie und nur sie die Unternehmerfunktion; 2. ist sie Anlass zur Sparbildung, die über den Notgroschen hinausgeht, also Ursache der Unternehmertätigkeit, da sie kapitalbildend wirkt; 3. ist sie Ausdruck der Knappheit der Güter und das Instrument, mit dem, da eben alle Bedürfnisse nicht befriedigt werden können, die dringendsten Bedürfnisse vor den weniger dringlichen erkannt werden. Mit abnehmender Knappheit kann man daher, wenn man will, das Rentabilitätsprin-

zip über Bord werfen; die *Wehrwirtschaft* bedeutet eine *vergrösserte Güterknappheit,* da in ihr nicht nur die zivilen, sondern auch die militärischen Bedürfnisse befriedigt werden müssen.»

2. *Systeme der Wehrwirtschaft.*

Der Versuch, die verschiedenen Erscheinungsformen der Wehrwirtschaft zu gliedern, wirft die Frage nach den massgebenden Kriterien für die Richtung und Zielsetzung der Wehrwirtschaftspolitik auf. Heinrich Stuebel weist in den «Vierteljahresheften für Wirtschaftsforschung» (S. 110—116) darauf hin, dass «in England wie in den Vereinigten Staaten militärische Fragen infolge der demokratischen Regierungsform, der liberalistisch-kapitalistischen Einstellung der Wirtschaft und des Hanges zu persönlicher Freiheit nur als notwendiges Uebel» betrachtet werden. Ist auch diese Charakterisierung der Wehrwirtschaftssysteme der angelsächsischen Staaten als reichlich primitiv zu bezeichnen, so deutet sie doch richtig an, dass die Wehrwirtschaft bestimmend beeinflusst wird durch die *Staatsverfassung,* die *Wirtschaftsverfassung* und *Wirtschaftsstruktur* und die *wehrpolitische Zielsetzung.*

Die Wehrwirtschaftssysteme der *Demokratie* und der *Diktatur* werden sich jedenfalls in der ersten Phase, das heisst in Friedenszeiten, nicht decken. Die Demokratie will dem Bürger ein Optimum von Freiheit gewähren. Der Liberalismus sieht im Wohlstand des Einzelnen das materielle Wohlergehen der Gesamtheit. Da der moderne Krieg als organisierter Einsatz ganzer Nationen in Erscheinung tritt, gerät er bereits in seinen Vorbereitungsstadien unwillkürlich in einen Konflikt mit einer freiheitlichen Staatsform und einer Wirtschaftsordnung, die dem einzelnen Wirtschaftssubjekt eine möglichst grosse Sphäre freier Betätigung wahren will und die den Zwang nur als Notbehelf und nicht zum allgemein gültigen Wirtschaftsprinzip erhebt. Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge lässt sich selbstverständlich bei keiner Staatsform noch Wirtschaftsverfassung vermeiden. Man braucht aber die Wehrwirtschaft nicht unbedingt zur allgemeinen Staatsmaxime zu erheben, sondern kann diese bloss als Faktor der Staatspolitik in Rechnung stellen. Wegleitend ist in letzterem Falle immer die Ueberzeugung, dass die *ökonomische Durchhaltekraft* eines Staates in einem Krieg für Sieg oder Niederlage entscheidend ins Gewicht fällt und dass eine nicht nach ökonomischen, sondern nach wehrpolitischen Erwägungen orientierte Wirtschaftspolitik auf die Dauer die wirtschaftliche Widerstandskraft der Nation nicht nur schwächen, sondern ausschöpfen wird.

Es kann doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass eine sich bereits in Friedenszeiten nach den Bedürfnissen des Krieges

ausrichtende Wirtschaftspolitik an der *Quelle* des *Volksreichtums* zehrt, weil das ökonomische Prinzip weitgehend ausser Kraft gesetzt werden muss. Dabei wird dieser Weg von den Diktaturstaaten im wesentlichen deshalb eingeschlagen, weil sie der Meinung sind, eine *Umstellung* der *Friedens-* auf die *Kriegswirtschaft* werde nicht in nützlicher Frist möglich sein. Man gibt somit aus zeitlichen Gründen von der wirtschaftlichen Durchhaltekraft preis, übersieht aber gewollt oder ungewollt, dass eine sich nicht nach ökonomischen, sondern nach wehrpolitischen Zielsetzungen richtende Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftspolitik auch ihre zeitlichen Grenzen hat. Die Feststellung Oberstleutnant Barnes in den «Army ordonance» (18, 103, 21 — 26. Juli / August 1937), dass eine solche Politik den Wirtschaftsinteressen eines Landes widerspreche und nach einer Reihe von Jahren zum *wirtschaftlichen Zusammenbruch* führen müsse, ist daher durchaus nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls birgt eine nach rein wehrpolitischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaft die Gefahr von Abenteuern in sich.

Wenn die Kriegsvorbereitungen der Grossmächte in einem Umfang und in einem Tempo vorwärtsgetrieben werden, dass sich die Vermutung aufdrängt, die Kriegsvorbereitungen werden im Hinblick auf eine «*guerre à l'échéance*» getroffen, so wird man dabei doch nicht ausser acht lassen dürfen, dass — wie Oberst i. Gst. A. Steinmann zutreffend im Vorwort einer Publikation von Dr. Sam Streiff feststellt — die «die Wahrung ihrer Interessen mehr in expansivem Sinn verstehenden Mächte» über das «zum Kriegsgenügen unerlässliche Erfordernis hinaus die Wehr umgekehrt auch der Wirtschaft dienstbar zu machen gewillt sind». Man sieht mit andern Worten in der *Wehrwirtschaft* ein taugliches *Mittel* zur *Konjunkturbelebung* und ist um so eher bereit, die gesamte Volkswirtschaft nach strategischen Gesichtspunkten auszurichten, als die Autarkie als höchste Stufe geistiger und wirtschaftlicher Vollkommenheit gepriesen wird und der Zwang zur eigentlichen Staats- und Gesellschaftsmaxime geworden ist.

Die Trennung in Staaten, welche «eine Neuordnung ihrer Wirtschaft im Dienste der Landesverteidigung treffen» (Streiff) und in solche, die ihre wehrwirtschaftlichen Vorkehren je nach der politischen Weltlage auf ein Minimum beschränken, drängt sich geradezu auf. Jene, die eine sogenannte *statische* Wehrwirtschaftspolitik verfolgen, bauen ein starres, einem Betonbau vergleichbares Gebäude auf, diese, die sich mit einer *dynamischen* Wehrwirtschaftspolitik begnügen, machen sich ein wetterfestes Zelt zurecht. Während der Betonbau den einem Krieg inherenten Imponderabilien möglicherweise nicht gewachsen ist, gestattet das Zelt eine weit grössere *Bewegungsfreiheit* und *Anpassungs-*

fähigkeit. Hiezu kommt noch, dass der gewaltige finanzielle Minderaufwand der letztern in der Vorkriegszeit einen vielleicht entscheidenden Einsatz ökonomischer Kräfte in der Kriegszeit ermöglicht.*)

3. Die Folgen verschiedener Wehrwirtschaftssysteme.

So wie jede Rüstung eines Staates zu Folgerungen in den Nachbarstaaten und darüber hinaus bei allen Heerwesen führt, so kann auch die Wehrwirtschaftspolitik eines Staates nicht ohne *Rückwirkungen* auf die *Umwelt* bleiben. Im Gegensatz allerdings zur materiellen Rüstung der Armeen, die sich fortwährend anzupassen und zu überholen trachten, stehen sich die vorgenannten Wehrwirtschaftssysteme — das statische und das dynamische — gegenüber, ohne dass auch nur der Versuch einer Angleichung gemacht würde. Sie sind eben der Ausdruck zweier verschiedener Konzeptionen über die wehrwirtschaftliche Seite der Wirtschaft.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Umwandlung von Friedenswirtschaften in kriegswirtschaftliche Organismen auch die einer dynamischen Wehrwirtschaftspolitik verschriebenen Staaten zu Massnahmen zwingt, die nicht unbedingt in Einklang mit der Staats- und Wirtschaftsverfassung stehen. Zudem werden die organisatorischen Vorkehren, worauf ja das Schwergewicht der dynamischen Wehrwirtschaftspolitik liegt, beschleunigt. Die «Weltwirtschaft», von der einleitend die Rede war, erhält einen Riss und beginnt sich allmählich zu spalten. *Ideologischen Blöcken* stehen wirtschaftliche bzw. *wehrwirtschaftliche zur Seite.*

Für die *Kriegführung* dürfte die Verschiedenartigkeit der wehrwirtschaftlichen Vorkehren von entscheidender Bedeutung werden. Einmal wäre aus wehrwirtschaftlichen Ueberlegungen eine «guerre à l'échéance» durchaus im Bereiche der Möglichkeit, alsdann wird aber auch ein Staat mit einer statischen Wehrwirtschaftspolitik die Entscheidung innerhalb kürzester Frist suchen müssen, das heisst bevor die noch verbleibenden wirtschaftlichen Reserven völlig aufgezehrt sind und bevor der sich auf eine dynamische Wehrwirtschaft stützende Gegner Zeit gefunden hat, seine Friedenswirtschaft auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft umzustellen. Anderseit wird eine dynamische Wehrwirtschaft die Kriegführung dahingehend beeinflussen, dem Gegner die Möglichkeit einer entscheidenden Schlacht zu nehmen, ihn solange

---

*) Vergl. Aufsätze des Verfassers in der «Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» 50. Jahrgang, Nr. 5 «Ein Querschnitt durch die Wehrwirtschaftspolitik der Schweiz» und in Nr. 8 «Systeme der Wehrwirtschaft».

hinzuhalten, bis er an seinen wirtschaftlichen Mitteln verblutet ist, und erst dann den grossen und vernichtenden Coup zu wagen.

In einem Leitartikel der «Frankfurter Zeitung» (Nr. 54 vom 29. Januar) wird von der grossen «Fiktion» gesprochen, der sich die demokratische Umwelt hingebe und u. a. geschrieben: «Die Fortschritte der autoritären Staaten werden begleitet von einem bisher unbekannten Kult der Demokratie, obwohl offensichtlich ist, dass die Ideen des neunzehnten Jahrhunderts an Zugkraft verloren haben, dass sich die binnen- und aussenwirtschaftliche Organisation aller Länder völlig geändert hat, und dass der demokratische Apparat nicht ausreicht, die atomisierten Massen in politischer, wirtschaftspolitischer und sozialer Hinsicht zu lenken und zu befriedigen». Wenn dies tatsächlich so wäre, dann müsste man sich über die Erregung wundern, die die vermeintlichen Ausführungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten über die *Notwendigkeit* einer *wehrwirtschaftlichen Zusammenarbeit* der *Demokratien* in den autoritären Staaten ausgelöst haben. «Der Wunsch nach wehrwirtschaftlicher Autonomie» — so fährt der Leitartikler der «Frankfurter Zeitung» fort — sei «bereits überall zu einer Selbstverständlichkeit geworden, aber nur in Deutschland und einigen anderen Staaten «finde» man das Bestreben, dieser Tatsache wirklich ins Gesicht zu sehen». Hier liegt doch wohl die Achillesferse der autoritären Wehrwirtschaftspolitik. Die «*wehrwirtschaftliche Autonomie*» ist eine Notgeburt, aber kein erstrebenswerter Zustand. Ja, die wehrwirtschaftliche Autarkie birgt in Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kriegsbedarf an Menschen und Gütern wesentlich grösser sein wird als der Friedensbedarf, die *Gefahr* des völligen *wirtschaftlichen Versagens* in sich.

Man wird Possony beipflichten müssen, wenn er schreibt: «Das Problem der Neutralität und der Allianzen erhält also unter den heutigen Verhältnissen eine besondere Wichtigkeit. Eine Grossmacht, die ohne materialmächtige Bundesgenossen in den Krieg zieht und überdies keine militärische und wirtschaftliche Möglichkeit hat, aus neutralen Staaten Waren zu beziehen, muss den Krieg gegen eine Allianz selbst militärisch unterlegener, wirtschaftlich jedoch überlegener, gute Handelsverbindungen und Kredit besitzender Staaten verlieren.» Finden sich die einer demokratischen Staatsverfassung und einer relativ liberalen Wirtschaftsordnung huldigenden Mächte zu einer wehrwirtschaftlichen Zusammenarbeit, dann dürften sie auch militärisch unbesiegbar sein. Sollten sie aber den Ratschlägen der einer «wehrwirtschaftlichen Autonomie» das Wort Sprechenden Folge leisten, dann erst müsste ihr Kriegspotential den einer statischen Wehrwirtschaftspolitik huldigenden Staatswesen unterlegen sein.